

Elektro-Altgeräte-Gesetz wird umgesetzt

Seitdem Inkrafttreten des Elektro-Altgeräte-Gesetzes, am 24. März 2006, sind Händler und Hersteller von Elektrogeräten verpflichtet, die Entsorgungskosten für die im Haushalt verwendeten Elektrogeräte, zu übernehmen.

Nach einer Wartezeit von nahezu einem dreiviertel Jahr, sowie erheblichen Anlaufschwierigkeiten und Kapazitätsengpässen wurden nun endlich auch Übergabestellen im Landkreis Eichstätt mit Containern durch die EAR (Elektro-Altgeräte-Richtlinie) ausgestattet.

Von der EAR wird für je 40000 Einwohner eine Übergabestelle gerechnet.

An den bisher eingerichteten Übergabestellen auf den Wertstoffhöfen in Eichstätt, Gundekarstraße (geöffnet: montags und mittwochs je von 14.00 – 15.00 Uhr), und Beilngries, Untermühlweg 2 (geöffnet: Mittwoch von 14.00 – 16.30 Uhr und Samstag von 9.30 – 12.00 Uhr), sowie bei der Fa. Alco-Süd, in Denkendorf, Alemannenstr. 7 (Öffnungszeiten: Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag, 14.00 – 16.30 Uhr), können sämtliche, im Haushalt üblichen, Elektrogeräte - zu den Öffnungszeiten - kostenlos abgegeben werden. Für den Herbst ist auch die Einrichtung einer Übergabestelle auf dem Wertstoffhof in Gaimersheim vorgesehen.

Elektrohändler, Fachgeschäfte und Reparaturbetriebe können Großmengen direkt bei den oben genannten Übergabestellen kostenlos anliefern

Elektrogeräte werden bei der Sperrmüllabfuhr künftig nicht mehr mitgenommen. Sie sind bei den Übergabestellen oder auf den Wertstoffhöfen anzuliefern.

Folgende Geräte werden kostenlos angenommen:

Haushaltsgroßgeräte (Gruppe 1)

Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Herde und Backöfen, Elektrische Kochplatten, Elektrische Heizplatten, Mikrowellengeräte, Sonstige Großgeräte zum Kochen oder zur sonstigen Verarbeitung von Lebensmitteln, Elektrische Heizgeräte, Elektrische Heizkörper, sonstige Großgeräte zum Beheizen von Räumen,

Kühlgeräte (Gruppe 2)

Große Kühlgeräte, Kühlschränke, Gefriergeräte,

Unterhaltungselektronik, sowie Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik (Gruppe 3)

Großrechner, Minicomputer, Drucker, PCs (einschließlich CPU, Maus,) Bildschirm, Tastatur), Laptops, Notebooks, Elektronische Notizbücher, Drucker, Kopiergeräte, Elektrische und elektronische Schreibmaschinen, Taschen- und Tischrechner, Sonstige Produkte und Geräte zur Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Darstellung o-

der Übermittlung von Informationen mit elektronischen Mitteln, Benutzerendgeräte und Faxgeräte, Telexgeräte, Telefone, Münz- und Kartentelefone, Schnurlose Telefone, Mobiltelefone, Anrufbeantworter, sonstige Produkte oder Geräte zur Übertragung von Tönen, Bildern oder sonstigen Informationen mit Telekommunikationsmitteln

Geräte der Unterhaltungselektronik (Gruppe 3)

Fernsehgeräte, Radiogeräte, Videokameras, Videorekorder, Hi-Fi-Anlagen, Audio-Verstärker, Musikinstrumente, Sonstige Produkte oder Geräte zur Aufnahme oder Wiedergabe von Tönen oder Bildern

Beleuchtungskörper (Gruppe 4)

Leuchten für Leuchtstofflampen, Stabförmige Leuchtstofflampen, Kompaktleuchtstofflampen, Entladungslampen, einschließlich Hochdruck, Natriumdampflampen und Metaldampflampen, Niederdruck-Natriumdampflampen

Haushaltskleingeräte (Gruppe 5)

Staubsauger, Teppichkehrmaschinen, Sonstige Reinigungsgeräte, Geräte zum Nähen, Stricken, Weben oder zur sonstigen Bearbeitung von Textilien, Bügeleisen und sonstige Geräte zum Bügeln, Mangeln oder zur sonstigen Pflege von Kleidung, Toaster, Friteusen, Mühlen, Kaffeemaschinen und Geräte zum Öffnen oder Verschließen von Behältnissen, Elektrische Messer, Haarschneidegeräte, Haartrockner, elektrische Zahnbürsten, Rasierapparate, Massagegeräte, Wecker, Armbanduhren und Geräte zum Messen, Anzeigen oder Aufzeichnen der Zeit. Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte, Elektrische Eisenbahnen oder Autorennbahnen, Videospielekonsolen, Videospiele, Fahrrad-, Tauch-, Lauf-, Rudercomputer usw., Sportausrüstung mit elektrischen oder elektronischen Bauteilen, Geldspielautomaten. Beatmungsgeräte, Heißgetränkeautomaten, Automaten Flaschen oder Dosen, Automaten für feste Produkte, Geldautomaten

Ab sofort werden nach und nach auf den Wertstoffhöfen in allen Gemeinden Möglichkeiten für die kostenlose Abgabe von Elektrogeräten geschaffen.

Geräte der Gruppe 1 können – wie bisher – über die auf allen Wertstoffhöfen vorhandenen Schrott-Container entsorgt werden.

Geräte der Gruppe 2 können auf den Wertstoffhöfe neben den Schrott-Containern zwischengelagert werden.

Für Geräte der Gruppe 3 werden die Wertstoffhöfe mit kleineren Roll-Containern ausgestattet, die turnusmäßig oder nach Anfall ausgetauscht werden.

Beleuchtungskörper z.B. Neonröhren (Gruppe 4) können in gebrauchten Müllbehältern (stehend) gesammelt werden und werden nach Anfall oder Bedarf abgeholt. Normale Glühbirnen werden nicht angenommen; sie sind über den Restmüll zu entsorgen.

Für Geräte der Gruppe 5 werden die Wertstoffhöfe ebenfalls mit kleinen Rollcontainern ausgestattet, die nach Anfall oder Bedarf ausgetauscht werden.

Damit die Ausstattung der Wertstoffhöfe und Abholung der Geräte bzw. der Austausch der Container reibungslos erfolgen kann, wird für jeden Wertstoffhof ein Schlüssel benötigt.

Die Schlüssel sind möglichst umgehend an das Landratsamt Eichstätt, Bereich Abfallwirtschaft, zu übersenden. Für die Stadt Eichstätt und die Stadt Beilngries, sowie die Gemeinde Denkendorf erübrigt sich dies, da hier sämtliche Geräte jeweils an den bereits eingerichteten Übergabestellen (zu den genannten Öffnungszeiten) abgegeben werden können.

Die Aufsichtspersonen der Wertstoffhöfe werden möglichst umgehend informiert

Landratsamt Eichstätt

24.08.2006

I.A.

Benz